



Fachwartin Masterssport
Ilka Koryciak
ilka@swimandbike.net

Richtlinie für die Ehrungen der Masterschwimmer/innen auf dem Kreisschwimmertag

- 1. Zuständig für den Bereich der Ehrungen ist der zuständige Fachwart.**
- 2. Für die Ehrungen der Masters zählen alle amtlichen Kreis-, Bezirks-, Landes-, Norddeutsche- und Deutsche Mastersmeisterschaften, wobei eine Pflichtteilnahme an einer Kreisveranstaltung Voraussetzung ist.**
Um in die Wertung der Einzelehrungen zu kommen, ist ein Einzelstart bei einer Kreisveranstaltung der Masters Voraussetzung. (Ein Start als erster Schwimmer einer Staffel ist nicht gültig)
- 3. Gewertet werden die 3 punkthöchsten Schwimmlagen aus**

Schmetterling, Rücken, Brust, Freistil und Lagen.

Für die Wertung werden folgende Strecken herangezogen:
50 m oder 100 m oder 200 m oder 400 m oder 800 m oder 1500 m Freistil
50 m oder 100 m oder 200 m Schmetterling
50 m oder 100 m oder 200 m Rücken
50 m oder 100 m oder 200 m Brust
100 m Lagen oder 200 m oder 400 m Lagen
- 4. Ist in einer AK nur ein Aktiver mit 2 Starts, wird dieser Aktive gewertet(geehrt). Ist in einer AK nur ein Aktiver mit einem Start, wird dieser gewertet(geehrt).**
- 5. Der Fachwart / die Fachwartin ermittelt die zu ehrenden Aktiven und veröffentlicht ca. 6 Wochen vor dem Kreisschwimmertag die Liste mit den ermittelten Strecken und Punkten. Die Vereine haben eine Mitwirkungspflicht, indem sie die Liste prüfen und auf mögliche Fehler aufmerksam machen.**
- 6. Diese Regelung ist gültig für alle Leistungen, die ab dem Jahr 2016 geleistet worden sind bzw. werden(ab Ehrungen auf dem Kreisschwimmertag 2017).**

gez. Ilka Koryciak

gez. Ingo Becker

Fachwartin Masterssport

1. Vorsitzender